

# Schafft einen Krankentransportwagen für die Gemeinde an!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **7 (1899)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545202>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schafft einen Krankentransportwagen für die Gemeinde an!

Von Wichtigkeit für rationellen Transport Schwerkranker und Verletzter (Unfälle auf Eisenbahnen, in Fabriken zc.) nach Hause oder in Spitäler ist ein gut konstruierter, leicht federnder und bequem ausgestatteter Krankentransportwagen. Ein solches Fuhrwerk bildet eine schätzenswerte Bereicherung des Inventars des in jeder Gemeinde vorhanden sein sollenden Krankenmobiliemagazins. Nicht bloß müssen in der Sammlung desselben die kleinsten Geräte für persönliche und häusliche Krankenpflege vorrätig gehalten werden, sondern man nehme ebenfalls Bedacht auf größere, freilich auch kostspieligere Objekte, wie Krankensessel (Hauteuils) mit bequemen Lehnen und Polsterungen, Krankenfahrstühle (für Luftgenuß der Konvaleszenten, welche aufstehen dürfen, für an den Beinen Gelähmte zc.). Dazu kommt dann noch, als höchste Leistung eines Krankenmobiliemagazins, der bespann- und fahrbare Krankenwagen der Ortschaft. Im Kanton Zürich besitzt fast jede größere Gemeinde einen solchen für sich, mit entsprechender Aufschrift, oder es haben sich mehrere des jeweiligen Bezirkes zu gemeinsamer Anschaffung eines derartigen wichtigen Dorfvehikels zusammengethan, das man noch öfters zu gebrauchen in den Fall kommt, als die unerläßliche Feuerspritze.

Auch in andern Kantonen regt sich in erfreulicher Weise das Interesse für zweckmäßigeren Transport von schwereren Patienten oder Verunglückten, welche, wenn vielleicht auswärts erkrankt oder verletzt, der schonenden Überführung in die Familie oder in ein Krankenhaus dringend bedürfen. So konnten wir vor kurzem von Straubenzell und Colombier die Anschaffung von bespannbaren Krankenwagen melden.

Gemeinden aber, die aus irgend einem Grunde auf die Anschaffung eines bespannbaren Krankenwagens (Preis circa 2400 Franken) verzichten müssen, sollten doch wenigstens danach trachten, eine Räderfahrbare zu erwerben, welche in weitgehendem Maße die großen Krankenwagen zu ersetzen vermögen und sowohl in der erstmaligen Anschaffung als auch im Betrieb billiger sind. Vorzügliche Räderbahnen werden geliefert von Wagenbauer Keller in Herisau und Schlossermeister Winkler in Thun. — Gesundheitskommissionen, Krankenkassen, Samaritervereine zc. sollten allüberall in dieser Angelegenheit die Initiative ergreifen.

---

## Grundregeln persönlicher Gesundheitspflege.

1. Keine Luft bei Tag und Nacht ist Grundbedingung zum Gesundsein und bester Schutz gegen Lungenkrankheiten.

2. Bewegung ist Leben. Tägliche Körperübungen im Freien, sei es Arbeit, Spaziergang oder Turnspiel, gleicht den Einfluß eines gesundheitschädlichen Berufes mit sitzender Lebensweise in schlechter Luft am ehesten wieder aus.

3. Mäßigkeit und Einfachheit im Essen und im Trinken ist die Garantie für ein gesundes und langes Leben. Wer statt des gesundheitschädlichen Alkohols Wasser, Milch, Früchte zu Ehren zieht, handelt im Interesse seiner Gesundheit, Arbeitskraft und Wohlfahrt.

4. Gewissenhafte Hautpflege und vernünftige Abhärtung, z. B. kalte Körperwaschung täglich und warmes Vollbad wöchentlich, Winter wie Sommer, fördern die Gesundheit wesentlich und schützen am sichersten vor den sogenannten Erkältungskrankheiten.

5. Eine richtige Kleidung darf nicht verweichlichend warm sein und nicht beengend; sie sei einfach, diene zum Schutz, nicht zum Putz, der Gesundheit und dem Wohlbefinden, nicht der Mode.

6. Eine gesunde Wohnung muß sonnig, trocken, geräumig, rein, hell, behaglich und anheimelnd sein. Statt dem Wirtshaus widme Zeit und Geld deinem eigenen Hause; ein glücklich Heim wird es tausendfach lohnen.

7. Feinliche Reinlichkeit in allen Dingen, wie Luft, Nahrung, Wasser, Haut, Wäsche, Kleidung, Wohnung, Abort, Grund und Boden, sowie Sitte und Moral ist im Verein mit Mäßigkeit das beste und bewährteste Schutzmittel gegen Cholera, Typhus, Blattern, Diphtheritis, Syphilis, kurz gegen die sämtlichen ansteckenden Krankheiten.

8. Gezielte, tüchtige, erfolgreiche Arbeit ist eine Heilkraft für Leib und Seele, Zuflucht und Trost im größten Leide, unseres Lebens reinstes Glück.